



**Bericht  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

170906 / 611.00

**Auftrag**                      **Xenia Bischof und Mitunterzeichnende**

betreffend

**3 - 4 autofreie Veranstaltungen pro Jahr in Churer Quartieren**

**Antrag**

Der Auftrag sei abzulehnen.

**Begründung**

**1. Ausgangslage/Auftrag**

Die Unterzeichnenden bitten den Stadtrat, in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen einen Aktionsplan für autofreie Sonntage an mehreren Tagen im Jahr umzusetzen. Im Wesentlichen soll Chur als Kantonshauptstadt mit ihren Ressourcen nachhaltig umgehen und dabei eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Durch die Sensibilisierung für den Fuss- und Veloverkehr (FVV) wie auch den öffentlichen Verkehr könne die Bevölkerung die Vorteile einer autofreien Stadtzone entdecken sowie gleichzeitig die gesundheitsfördernden (Lärm-)Emissionen und CO<sub>2</sub>-neutralen Veränderungen sowie deren Vorteile erfahren. Mit verschiedenen in Chur durchgeführten Aktionen seien die Vorteile einer autoärmeren und menschenfreundlicheren Stadt bereits einem grösseren Publikum vorgestellt worden. Nun solle der Bevölkerung auch die Möglichkeit geboten werden, im Zusammenhang mit der Klima- und Energiekrise die Vorteile einer 2000-Watt-Gesellschaft kennenzulernen.





## **2. Voraussetzungen für lokale Verkehrsanordnungen**

Nur der Bundesrat ist ermächtigt, nach Anhörung der Kantone für alle oder einzelne Arten von Motorfahrzeugen zeitlich für die ganze Schweiz geltende Fahrverbote zu erlassen, ohne diese auf dem Strassennetz auszuschildern (Art. 2 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz, SVG; SR 741.01). Den Kantonen und Gemeinden ist es untersagt, den motorisierten Verkehr auf ihrem Gebiet beispielsweise für autofreie Sonntage per Rechtssatz generell zu beschränken (BGE 130 I 134 E 3.2 S. 138). Befristete Verkehrsmassnahmen im Zusammenhang mit örtlichen oder regionalen motorfahrzeugfreien Tagen, welche das Kantons- oder Durchgangsstrassennetz berühren, erfordern eine Bewilligung des kantonalen Tiefbauamts (Art. 12 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden, StrG; BR 807.100).

Hingegen kann die hierfür zuständige Stadtpolizei gestützt auf Art. 3 Abs. 3 SVG (für polizeiliche Massnahmen Art. 3 Abs. 6 SVG) für Aktivitäten wie Aktionstage und Veranstaltungen den Fahrverkehr auf Gemeindestrasse und Plätzen beschränken. Voraussetzung für die Zulassung solcher Aktivitäten/Veranstaltungen ist insbesondere, dass diese im öffentlichen Interesse liegen und bei den jeweiligen Beschränkungen die Verhältnismässigkeit sowie die Verkehrssicherheit gewahrt wird.

## **3. Einführung von autofreien Sonntagen**

Seitens der Stadt sind in den letzten 30 Jahren verschiedenste Massnahmen realisiert worden, um eine benutzerfreundlichere Mobilität für die Bevölkerung zu schaffen. So wurden unter anderem der öffentliche Nahverkehr ständig ausgebaut sowie knapp 40 geschwindigkeitsreduzierte Zonen eingeführt. In der Altstadt wie auch rund um die Bahnhofstrasse sind attraktive Fussgänger- und Begegnungszonen entstanden. Dabei sind zuvor dominierende Verkehrsflächen einer aufenthaltsfreundlichen und einladenden Gestaltung gewichen. Durch diese Tempo-30-, Begegnungs- und Fussgängerzonen verändern sich die Nutzungsbedingungen des Strassenraums für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie den Veloverkehr und damit die Aufenthaltsqualität des Langsamverkehrs grundlegend. Mit derartigen Massnahmen lässt sich aus Sicht des Stadtrates das unbestrittene Ziel einer autoärmeren und sensibilisierten Mobilität noch besser erreichen, als mit einem punktuellen Eingriff wie einem Verbot für den individuellen Motorfahrzeugverkehr an bestimmten Tagen im Jahr.



Autofreie Tage haben aber durchaus Potential, um die Bevölkerung für schadstoffärmere beziehungsweise emissionsfreie Verkehrsmittel zu sensibilisieren. Die Organisation soll aber bei privaten Interessengruppen, bei den (Quartier-)Vereinen oder der Quartierbevölkerung liegen und gleichsam mit einem Rahmenprogramm begleitet werden.

Bei einer möglichen Sperrung von Strassen sind sowohl die rechtlichen Vorgaben wie auch die Interessen aller direkt Betroffenen gebührend zu berücksichtigen. Die Durchführung einer autofreien Veranstaltung ist dadurch sehr umfassend und braucht eine zeitintensive Vorbereitung. Dabei ist etwas vom wichtigsten, Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbe, Gastronomie sowie weitere Betroffene nach Möglichkeit bereits in die Planung zu integrieren oder sicher frühzeitig zu informieren. Fahrbahnen und Plätze sollen an diesen Tagen möglichst nicht mehr vom Individualverkehr benutzt werden können, sondern der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Weil aber die Sicherheit jederzeit gewährleistet werden muss und dies sicher auch im öffentlichen Interesse liegt, sind dabei Einschränkungen und Auflagen unerlässlich.

Je nach betroffenem Gebiet oder Quartier sind mehr oder weniger Sperrungen vom Fahren zu prüfen. Eine erhebliche Anzahl an Fahrzeugen muss die Strassen weiterhin im üblichen Umfang befahren können. Dazu gehören Notfalldienste wie Polizei, Rettung oder Feuerwehr sowie Fahrten, die bereits heute vom Sonntags- oder Nachtfahrverbot befreit sind (z.B. Busse, Behindertentransporte, Taxis, Unterhaltsfahrzeuge, etc.). Strikte Fahrverbote könnten sich zudem im Hinblick auf die Eigentumsgarantie oder die Wirtschaftsfreiheit als unverhältnismässig erweisen. Weiter ist nicht auszuschliessen, dass einige Betroffene den verordneten autofreien Sonntag als erheblichen Eingriff in ihre persönliche Freiheit betrachten würden, was unter Umständen noch weitere Schwierigkeiten zur Folge haben könnte. Letztlich haben alle diese Faktoren einen Einfluss auf die Verkehrssicherheit, welche bei der Beurteilung von möglichen Ausnahmegewilligungen oftmals im Vordergrund stehen.

Erwähnte Veranstaltungen/Aktivitäten auf öffentlichem Grund gelten als gesteigerter Gemeingebrauch (Art. 25 Abs. 1 Polizeigesetz der Stadt Chur, PG; RB 411). Diese erfordern eine Bewilligung und müssen im Vorfeld beantragt werden. Eine Bewilligung wird erteilt, sofern die erforderlichen persönlichen, sachlichen und gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und keine überwiegenden öffentlichen und privaten Interessen entgegenstehen (Art. 41 PG).

Bei Anlässen mit Komplexität (Art, Grösse, Ort, Datum/Zeit, etc.) führt die Stadtpolizei meistens mit den Gesuchstellern sowie allen involvierten Fachstellen eine Vorbesprechung durch. Dabei stellt der Veranstalter den durchzuführenden Anlass im Detail vor. Zusammen



mit dem Veranstalter werden im Anschluss die Problemstellungen besprochen, nach Lösungen gesucht und allfällige sachspezifische Auflagen definiert.

#### 4. Schlussfolgerungen

Mit der Mobilitätsstrategie 2030 mit 1. Priorität Fuss- und Veloverkehr (FVV), 2. Priorität öffentlicher Verkehr (öV) und 3. Priorität motorisierter Individualverkehr (MIV), verfolgt die Stadt bereits das Ziel, die Verkehrsemissionen zu reduzieren, um damit die Lebensqualität weiter auf hohem Niveau zu halten. Damit ist der fachliche Rahmen für den Weg in Richtung nachhaltiger Mobilität und Lebensqualität in der Stadt Chur gegeben.

Der Stadtrat steht der Idee von autofreien Sonntagen in unterschiedlichen Quartieren der Stadt grundsätzlich positiv gegenüber, um damit auf eine klimafreundliche Mobilität aufmerksam zu machen. Gleichzeitig ist er aber der Ansicht, dass solche "Slow-up"-Events von einem Veranstalter, einem Quartierverein oder anderen Interessengruppen geplant, finanziert und durchgeführt werden sollen.

Wichtig ist dabei, dass die Massnahmen von der Bevölkerung mitgetragen werden und das Bedürfnis nach autofreien Strassen und Quartieren am Ort der Durchführung gegeben ist. Wie bereits ausgeführt, können auf Antrag auch öffentliche Strassen oder Plätze für den Motorfahrzeugverkehr temporär für einen Anlass gesperrt werden.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag abzulehnen.

Chur, 13. Dezember 2022

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel



Auftrag für 3-4 autofreie Veranstaltungen pro Jahr in Churer Quartieren

Mit verschiedenen kürzlich in Chur durchgeführten Aktionen (z.B. Parkingday, churautofrei, klimastreikgraubünden, provelograubünden), die die Bedürfnisse der Einwohner\*innen für eine grünere, autoärmere und menschenfreundlichere Stadt aufzeigen sowie mit slow-up Veranstaltungen in der gesamten Schweiz, wo autofreie Erlebnistage einem grösseren Publikum bekannt gemacht werden, wird die Bevölkerung für den ‚Langsam‘- und ÖV sensibilisiert. Um die Vorteile einer autofreien Stadtzone mit sowohl gesundheitsfördernden, (lärm-)emissionsarmen und CO2-neutralen Veränderungen aufzuzeigen, braucht es politisches Engagement, das mit wenig Aufwand die Vorteile einer 2000Watt-Gesellschaft erlebbar machen. Im Zusammenhang mit der Klima- und Energiekrise, die eine suffiziente Gesellschaft unabdingbar macht, wie auch als Kantonshauptstadt, die mit ihren Ressourcen nachhaltig umgehen und als Vorbild wirken will, bitte ich den Stadtrat in Zusammenarbeit mit den Quartieren einen Aktionsplan für autofreie Sonntage an mehreren Tagen im Jahr umzusetzen und freue mich auf eine zukunftsorientierte Diskussion.

Chur, 5.10.22

Xenia Bischof



**Stadt Chur**

Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom 6.10.2022

*Marco Michel*  
Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel 3-4 Veranstaltungen pro Jahr w  
Arbeitsquoten

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP		
Cabalar Corina	SP		
Cangemi Vincenzo	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
Cortesi Mario	SVP		
Curschellas Silvio	Die Mitte		
Danuser Géraldine	GLP		
Good Rainer	FDP		
Hegner Walter	SVP		
Hunger Hanspeter	SVP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
Meier Adrian J.	Freie Liste & Grüne		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP		
Peder Michel	FDP		
Rettich Urs	SVP		
Schneider Tino	Die Mitte		
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		
Senn Meili Claudio	SP		
Trepp Gian-Reto	FDP		
Waser Norbert	Die Mitte		

Datum: 6.10.22